



Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz



Erzieher:innen

**Statt wegziehen.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz



Ausbildung und Studium

**Statt träumen.
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz



Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz



KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Bebauungsplanentwurf „An der Wiese (E 68)“	3
◆ Bebauungsplanentwurf „Zwanzig-Morgen-Weg (G 158)“	6
◆ Bebauungsplanentwurf "Hochschulerverweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"	9
◆ Festsetzung der „Johannisnacht“ als Volksfest	14
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	15
◆ Wirtschaftsausschuss am 11.05.2023	15
◆ Vergabeausschuss am 23.05.2023	15
→ Gremien	15
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	15
→ Stellenausschreibungen	16
◆ Zootierpfleger:in (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)	16
◆ Amtsleitung Hauptamt (m/w/d)	16
◆ Amtsleitung Standes-, Rechts- und Ordnungsamt (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Unterkunftsverwaltung (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Vergabe (m/w/d)	16
◆ Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)	17
◆ Sachbearbeitung Projektassistenz (m/w/d)	17

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplanentwurf „An der Wiese (E 68)“

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die erneute Aufstellung und über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)"**
2. **Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)"**

Diese Beschlüsse wurden bereits am 23.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)"**
2. **Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)"**

Ebenfalls in der Sitzung am 17.05.2023 hat der Stadtrat beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)" sowie des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" werden bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)" sowie des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)", die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.06.2023 bis 14.07.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o.g. Zeitraum der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim, Römerstraße 17, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

- A. **Umweltbericht (inklusive Baumkartierung) (Büro Böhm + Frasch GmbH; Stand 03/2023)**
(Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Bäume - und Grünstrukturen)
- B. **Gutachten**
 - **Umweltechnischer Untersuchungsbericht, Untersuchung des Radonpotentials (Bodenmechanisches Labor Gumm; Stand 06/2020)**
(Radonmessungen, Bodenaufbau, Bodenproben, Bodenverunreinigungen, Geologie, Grundwasser)
 - **Artenschutzgutachten (BG Natur, Stand 12/2022)**
(Säugetiere, Fledermäuse, Avifauna, Reptilien, Artenschutzrechtliche Prüfung)
 - **Fachbeitrag Entwässerung (Ingenieurbüro Helmut Kläs, Stand 01/2022)**
(Schmutzwasser, Regenwasser, Starkregenvorsorge, Oberflächenwasser, Versickerung)



C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 24.09.2018
(Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Wärme - und Energieversorgung, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz, Niederschlagswasser)
2. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 25.03.2020
(Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Grünordnung, Radon, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Wärme - und Energieversorgung)
3. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.01.2021
(Wasserwirtschaft - Hochwasserschutz, Niederschlagswasser, Bodenschutz/Altlastenverdacht, Radon, Bäume)
4. Schreiben des Bauern- und Winzervereins vom 20.09.2018
(Grünfläche)
5. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 21.09.2018
(Boden, Baugrund, Radon)
6. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 12.03.2020
(Boden, Baugrund, Radon)
7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.09.2018 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen, Lärmemissionen)
8. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 01.10.2018 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 14.02.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
10. Schreiben des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR vom 18.09.2018
(Niederschlagswasser, Versickerung, Schmutzwasser)

11. Schreiben des Landesbetriebs Mobilität vom 26.02.2020
(Lärmschutz)

D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Schreiben /Eingaben aus der Bürgerbeteiligung vom 05.12.2018
(Lärmbelastung durch Tiefgarage, Spielplatz)
2. Schreiben aus der Bürgerbeteiligung vom 15.05.2020
(Biotope, diverse Tierarten, Baumbestand)

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.

2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerschaft vor dem SARS-CoV-2. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planung hat zum Ziel:

Die Stadt Mainz benötigt mehr und v. a. bezahlbaren Wohnraum. Am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mainz-Ebersheim befindet sich das ehemalige Regenrückhaltebecken, das im Zuge eines Beckenneubaus im Nordosten von Ebersheim aufgegeben wird. Das Grundstück steht somit für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung.

Ursprünglich war die Fläche für die Entwicklung durch eine Baugemeinschaft vorgesehen. Aufgrund fehlender Mitglieder in der Baugemeinschaft musste dieses Vorhaben jedoch nach einiger Zeit trotz intensiver Bemühungen in der geplanten Form aufgegeben werden. Mittlerweile wurde die Projektentwicklung durch die Wohnbau Mainz GmbH übernommen.

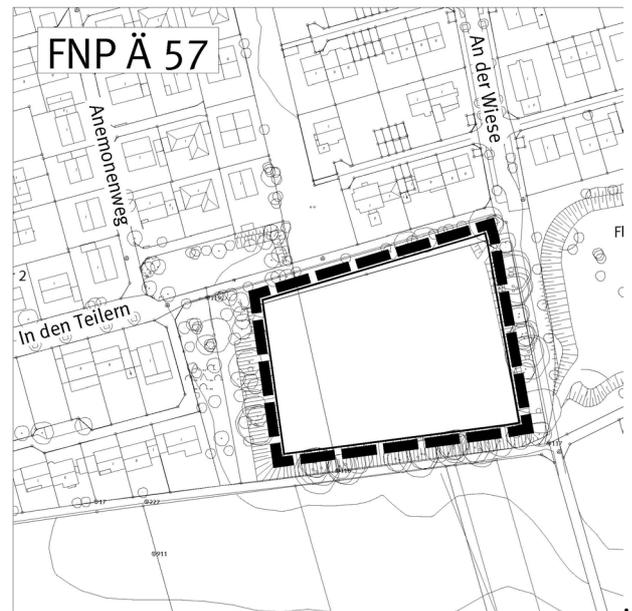
Mit dem Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" und der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens geschaffen werden.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren "E 68".

Geltungsbereich Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)":

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" umfasst die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für "Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

sowie für Ablagerungen" und erstreckt sich über die Flurstücke 130/1 (Flur 2) und 105/4 (Flur 10) teilweise.



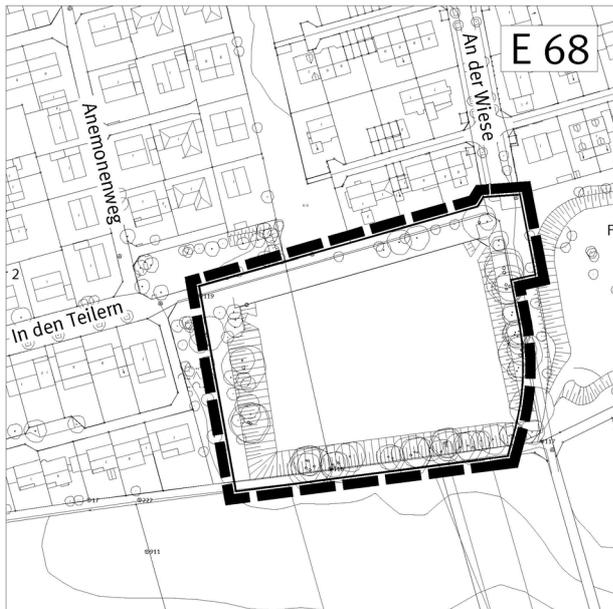
Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Geltungsbereich Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)":

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)" befindet sich am südöstlichen Stadtteilrand von Mainz-Ebersheim (Gemarkung Ebersheim) und entspricht größtenteils den Flurstücken des ehemaligen Regenrückhaltebeckens sowie den angrenzenden Straßen/ Wegen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Fuß- und Radweg (Flur 2, Flurstück 128/6; Flur 10, Flurstück 297),
- im Osten durch das benachbarte Regenrückhaltebecken (Flur 10, Flurstück 300 teilweise), Teile des Landwirtschaftswegs in Verlängerung zur Straße an der Wiese (Flur 10, Flurstück 301 teilweise) sowie Teile des ehemaligen Regenrückhaltebeckens (Flur 10, Flurstück 105/5)
- im Süden durch den Landwirtschaftsweg (Flur 10, Flurstück 164/2),
- im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Flur 2, Flurstück 486).

Die nachstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Der räumliche Geltungsbereich des "E 68" umfasst zudem die externe Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Parzelle mit dem Flurstücksnummer 63, Flur 19, Gemarkung Mainz-Laubenheim. Die Flächengröße der Ausgleichsfläche beträgt 8.431 m².



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2 Hektar.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 16.05.2023
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Bebauungsplanentwurf „Zwanzig-Morgen-Weg (G 158)“

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Zwanzig-Morgen-Weg (G 158)"**
2. **Bebauungsplanentwurf "Zwanzig-Morgen-Weg (G 158)"**

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen.

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kom-



men, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.06.2023 bis 10.07.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-2371 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bauleitplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim, Pfarrstraße 1, 55124 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus steht in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und dessen Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Äußerungen können bis zum 10.07.2023 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen.

Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.

2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerschaft vor dem SARS-CoV-2. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens "G 158" soll Planungsrecht für die Entwicklung eines Wohngebiets inklusive einer Kindertagesstätte sowie die Errichtung einer Lagerhalle in Zusammenhang mit dem vorhandenen GaLaBau-Betrieb geschaffen werden.

In Anbetracht der aktuellen Wohnraumsituation in Mainz mit einer anhaltend starken Nachfrage nach Wohnungen, soll im Geltungsbereich entsprechend den angrenzenden Strukturen eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

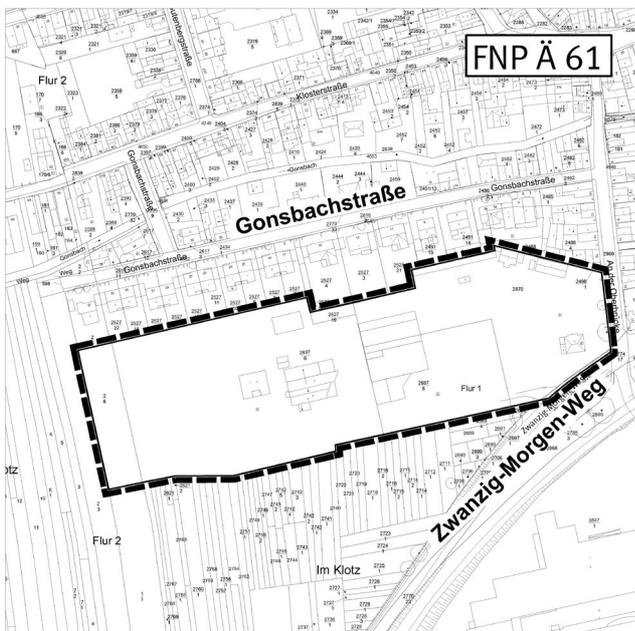
Als Grundlage dieses Bebauungsplanes wurde zunächst ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt, das auf dieser innerörtlichen und bereits verkehrlich erschlossenen Fläche eine Wohnnutzung vorsieht, die sich mit ihren städtebaulichen Gebäudestrukturen an die Umgebungsbebauung anpasst. Der Bebauungsplan hat zudem zum Ziel, das bestehende Pflanzencenter zu sichern. Zusätzlich wurde innerhalb des westlichen Geltungsbereiches eine Standortuntersuchung für die Errichtung einer Lagerhalle unter Berücksichtigung von Umweltbelangen durchgeführt.

Ebenfalls sollen durch den Bebauungsplan die angrenzenden Strukturen gesichert werden. Hierzu werden ein Teilbereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Westen und Süden sowie die bestehende Wohnbebauung im Norden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Geltungsbereich:

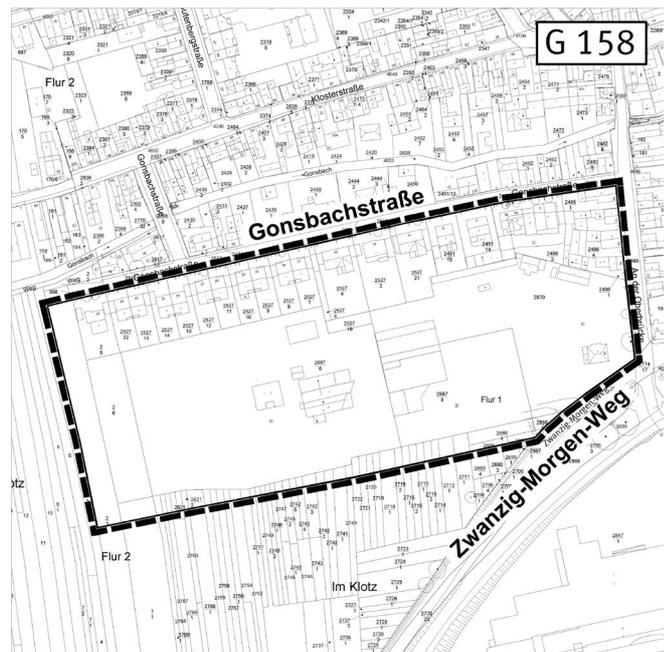
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 61 und des Bebauungsplanes "G 158" befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim in der Flur 1 und 2. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich der "Gonsbachstraße",
- im Osten durch die Straße "An der Oberbrücke" sowie den "Zwanzig-Morgen-Weg",
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke des Gartencenters (2/6, 2687/6, 2687/10, 2687/11 sowie 2687/11),
- im Westen durch das Flurstück 2/6, welches die westliche Grundstücksgrenze des Gartencenters bildet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die "Gonsbachstraße",
- im Osten durch die Straße "An der Oberbrücke" sowie den "Zwanzig-Morgen-Weg",
- im Süden durch eine Linie in einem geraden Verlauf mit einem Abstand von ca. 10 Metern von der südlichen Grenze der Flurstücke des Gartencenters (2/6, 2687/6, 2687/10, 2687/11 sowie 2687/11),
- im Westen durch das erste landwirtschaftlich genutzte Flurstück im Anschluss an den Siedlungskörper (2/3).



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 26.05.2023
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Bebauungsplanentwurf "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 30.11.2022 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss über die erneute Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" wurde bereits am 09.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 17.05.2023 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes " B 158/3.Ä" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 05.06.2023 bis 26.06.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-2371 oder

06131/12-3830 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bauleitplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, Essenheimer Straße 40, 55128 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

- A. Umweltbericht, 67-Grün- und Umweltamt, März 2023 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)**
- B. Gutachten**
 - *Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.*
- C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**
 - 1. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 12.02.2020 (Kulturdenkmäler)*
 - 2. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 10.08.2020 (Kulturdenkmäler)*
 - 3. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 30.12.2020 (Kulturdenkmäler)*
 - 4. Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 12.02.2020 (Ausgleichsmaßnahmen)*
 - 5. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.08.2020 (Artenschutz)*
 - 6. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 03.02.2021 (Artenschutz, Energie, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz)*



7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.08.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
8. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 10.08.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung)
10. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.12.2020 (Wasserwirtschaft, überflutungsgefährdeter Bereich)
11. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.01.2023 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplamentwurfes - abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerschaft vor dem SARS-CoV-2. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

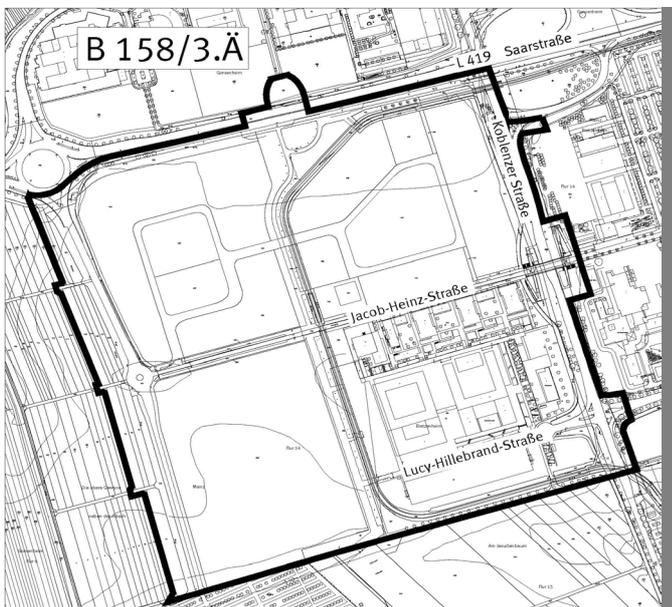
Die Planung hat zum Ziel:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/ 3. Ä)" liegt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, und wird begrenzt

- im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgängerbrücke über die "Saarstraße" ca. 60 Meter nach Norden - gemessen vom südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße" - in das Dienstleistungsgebiet "Kisselberg" hinein,
- im Osten durch die "Koblenzer Straße (K 3)". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgänger- und ÖPNV - Brücke über die "Koblenzer Straße (K3)" sowie im Bereich des Ackermannweges je ca. 29 Meter nach Osten - gemessen vom östlichen Fahrbahnrand der "Koblenzer Straße (K

3) - in den Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hinein,

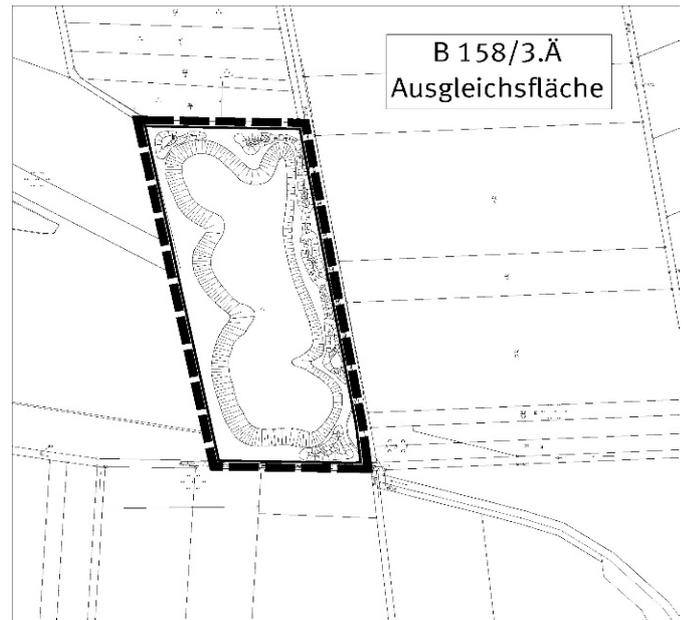
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des "Dahlheimer Weges" (Parzelle 404, Flur 14) sowie durch die nördlichen Grenzen der Parzellen 362, 365 (teilweise), 366 (alle Flur 13) und der nördlichen Grenzen der Parzellen 355 und 356, beide Flur 14, (ursprünglich Parzelle 333/4, "Dalheimer Weg"),
- im Westen durch die westliche Grenze der Parzellen 135/4, 118, 94, 13 (anteilig), 14 (alle Flur 14) sowie durch die Parzelle 510 (teilweise), Flur 8 und teilweise die Parzellen 366, 362, 357, alle Flur 14, (ursprünglich die Parzellen 506, 510, 135/4, 340, 118, 143/4, 94, 335/7 und 14).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls in den Geltungsbereich des "B 158/ 3. Ä" aufgenommen werden:

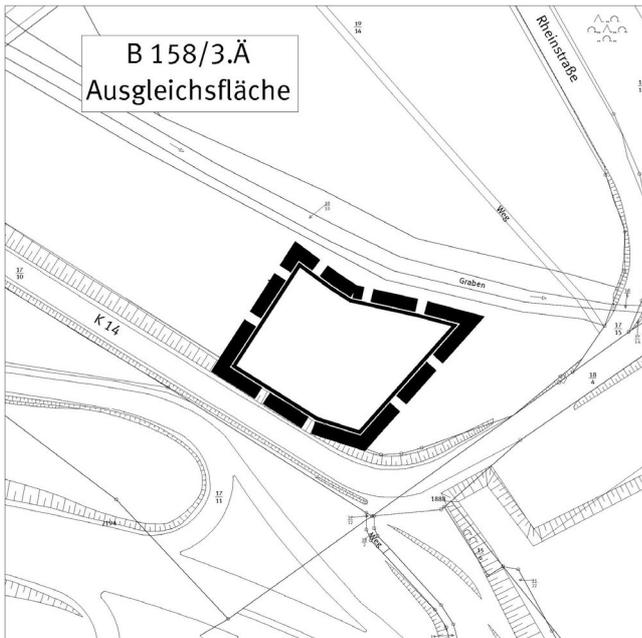
- Flurstück Nr. 41, Flur 8, Gemarkung Laubenheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Laubenheim zwischen "Laubheimer Straße (L 431)" und dem Rhein.



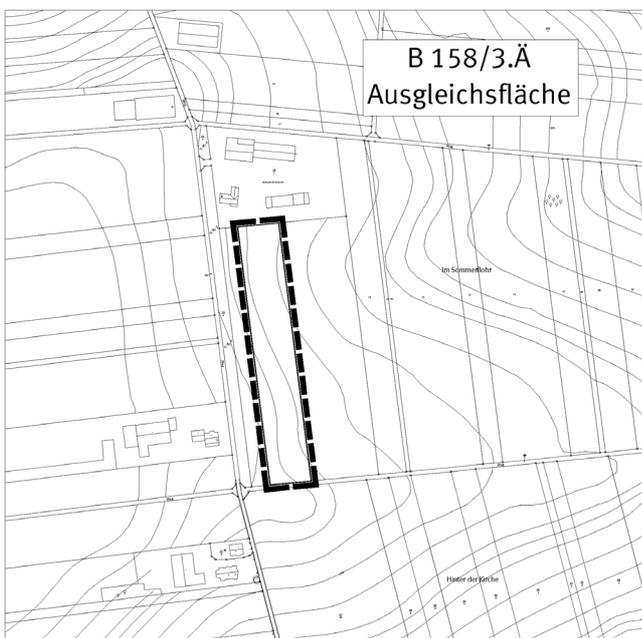
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 40/11, Flur 8, Gemarkung Laubenheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Laubenheim zwischen "Laubheimer Straße (L 431)" und dem Rhein.



- Teilfläche des Flurstücks Nr. 17/16, Flur 7, Gemarkung Weisenau: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Weisenau bzw. im Nordosten des Stadtteils Laubenheim zwischen dem "Dammweg (K 13)", der "K 14" und dem Rhein.

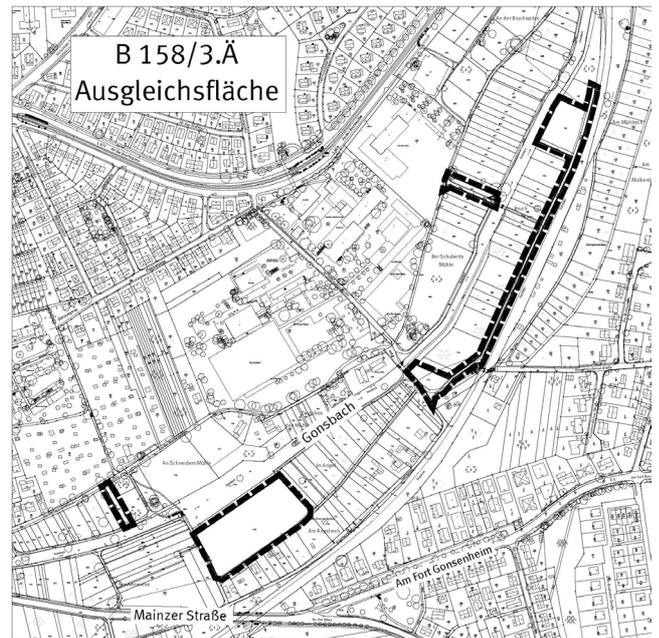


- Teilfläche des Flurstücks Nr. 76/1, Flur 4, Gemarkung Ebersheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Ebersheim in dem Gewinn "Im Sommerflohr" und wird begrenzt durch das Flurstück Nr. 76/4, Flur 4 sowie die Wirtschaftswegeparzelle Nr. 188/2, Flur 4.



- Flurstücke Nrn. 659, 753, 773, 774, 795, 796, 809, 810, alle Flur 22, alle Gemarkung Gonsenheim. Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Flächen befinden sich im Südosten des Stadtteils Gonsenheim im Gonsbachtal und zwischen der Straße "An der Nonnenwiese" im Westen, dem "Angelweg"

im Süden, der Bahnlinie im Norden und Osten.



- Flurstücke Nrn. 159/1, 319/2, 304/3, 288/8, alle Flur 6, alle Gemarkung Gonsenheim: Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Flächen befinden sich im Süden des Stadtteils Gonsenheim in dem Gewinn "At-tach" südlich der Saarstraße sowie westlich der Eugen-Salomon-Straße.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 26.05.2023
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Festsetzung der „Johannisnacht“ als Volksfest

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO)

hier: Festsetzung der „54. Johannisnacht“ vom 23. bis 26. Juni 2023 als Volksfest

Aktenzeichen: 32 36 69 /5 / 2023

Die Stadtverwaltung Mainz, - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Messen und Märkte, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz setzt aufgrund der § 69 GewO i. V. m. § 60b GewO und der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 in der gültigen Fassung (Marktsatzung) die „54. Johannisnacht“ als Volksfest fest.

Gegenstand der Veranstaltung: Darbieten von unterhaltenden Tätigkeiten nach Schaustellerart, welche dieses Volksfest prägen sowie Feilbieten von Waren, Büchermarkt und Künstlermarkt

**Veranstaltungstage
und Öffnungszeiten:**

Freitag, 23.06.2023	12.00 Uhr – 02.00 Uhr
Samstag, 24.06.2023	11.00 Uhr – 02.00 Uhr
Sonntag, 25.06.2023	11.00 Uhr – 24.00 Uhr
Montag, 26.06.2023	11.00 Uhr – 24.00 Uhr

Ort/Platz:

Für den Kernbereich des Volksfestes:

Schillerplatz, Ludwigstraße, Ballplatz, Gutenbergplatz, Schöffersstraße, Leichhof, Höfchen, Markt, Liebfrauenplatz, Fischtorstraße und Fischtorplatz, Stresemann-Ufer ab Weintor bis Kaisertor;

Für den Büchermarkt:

Teilbereiche von Schillerplatz, Ballplatz sowie Fläche vor der Ludwigstraße 2 – 6 und in der Weißliliegasse vor diesem Gebäude.

Für den Künstlermarkt:

Adenauer-Ufer, ab Theodor-Heuss-Brücke bis Beginn Fischtorplatz.

Durch die Festsetzung dieser Veranstaltung werden die Marktprivilegien gewährt. Diese stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von bestimmten gewerbe- und arbeitsrechtlichen Ver- und Geboten sowie sonstigen Beschränkungen für die festgesetzte Veranstaltung frei.

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind weiterhin zu beachten, soweit keine Ausnahmen für den Marktverkehr gelten. Ebenso zu beachten sind die Bestimmungen der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung sowie das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch.

Der Festsetzungsbescheid ersetzt nicht nach anderen Vorschriften (z.B. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Straßenverkehrsordnung, Landesstraßengesetz, Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Waffengesetz) evtl. erforderliche Erlaubnisse.

Die Veranstaltung wird im öffentlichen Interesse für die Bevölkerung und den Teilnehmerkreis zur Sicherung und Wahrung traditioneller Veranstaltungen der Stadt Mainz durchgeführt. Sie entspricht nach der Organisation und dem Warenangebot einem Volksfest im Sinne des § 60b GewO.

Versagungsgründe nach § 69a GewO sind nicht ersichtlich.

In dringenden Fällen kann die zuständige Behörde gemäß § 69b Absatz 1 GewO vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln.

Mainz, 12.05.2023
Stadtverwaltung Mainz
gez.
Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Wirtschaftsausschuss am 11.05.2023

TOP 5.1, Beschlussvorlage 0511/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Neustadt zu beschließen.

TOP 5.2, Beschlussvorlage 0533/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Neustadt zu beschließen.

TOP 5.3, Beschlussvorlage 0534/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss den Erwerb von mehreren Grundstücken in der Gemarkung Gonsenheim.

Vergabeausschuss am 23.05.2023

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0699/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe eines Objektschutzes beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0769/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Schülerverpflegung an einer Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0770/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Schülerverpflegung an einer Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0768/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Schülerverpflegung an einem Mainzer Schulzentrum beschlossen.

→ **Gremien**

Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Kristina Diller (SPD) als Nachfolgerin von Herrn Marcel Wabra gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 17. Mai 2023

Stadtverwaltung Mainz

Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister



→ Stellenausschreibungen

Zootierpfleger:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Grün- und Umweltamt:
Zootierpfleger:in (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 67/12

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)

Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:**
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 10/30

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)

Amtsleitung Hauptamt (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:**
Amtsleitung Hauptamt (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 16 LBesO oder entsprechende Vergütung für
Tarifbeschäftigte | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 10/31

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)

Amtsleitung Standes-, Rechts- und Ordnungsamt (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
**Amtsleitung Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
(m/w/d)**

Vollzeit (40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 16 LBesO | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 30/12

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)

Sachbearbeitung Unterkunftsverwaltung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für soziale Leistungen:
Sachbearbeitung Unterkunftsverwaltung (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | Die Stelle ist
in Vollzeit, befristet bis 31.12.2026, zu besetzen. Es
wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geschlossen.
Nach Ablauf der Befristung ist ein anderweitiger Einsatz
möglich. | ab sofort
Kennziffer 50/19

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)

Sachbearbeitung Vergabe (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Sachbearbeitung Vergabe (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 20/18

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)



Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Kultur und Bibliotheken:
Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste
(m/w/d)

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD |
befristet bis 31.12.2023 | nächstmöglich im Falle des
Freiwerdens der Stelle
Kennziffer 42/06

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerberweb)

Sachbearbeitung Projektassistenz (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Gutenberg-Museum:
Sachbearbeitung Projektassistenz (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 8 TVöD |
befristet für zunächst ein Jahr | ab sofort
Kennziffer 451/05

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:
[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerberweb)
